

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB

Im Rahmen des Parallelverfahrens zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „SO Photovoltaikpark Grasensee“ eine Fläche im nördlichen Gemeindegebiet an der westlichen Gemeindegrenze zum Markt Wurmannsquick und nordwestlich der Ortsteiles Grasensee als sonstiges Sondergebiet (SO) für Anlagen für Sonnenenergienutzung (SO Photovoltaikpark) nach § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen. Daher musste die Darstellung im Flächennutzungsplan durch die 24. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Tann geändert werden.

Im Zuge des Verfahrens wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 3 und § 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, zum Schluss des Verfahrens eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu erstellen (§ 6a Abs. 1 BauGB).

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	wurden in die 24. Deckblattänderung des Flächennutzungsplans eingearbeitet und berücksichtigt. Dies sind insbesondere: - die Darstellung eines Sondergebietes für Anlagen für Solarenergienutzung
--------------------	---

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde zweimal beteiligt, einmal nach dem § 3 Abs.1 und einmal nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Kurzzusammenfassung der Inhalte aus den Stellungnahmen der Bürger

Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

3. Behördenbeteiligung

Die Behörden wurden zweimal beteiligt, einmal nach dem § 4 Abs.1, und einmal nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Stellungnahmen TÖB	Kurzzusammenfassung
1. Landratsamt Rottal-Inn, Tiefbauabteilung	<i>keine Einwendungen bezogen auf die Flächennutzungsplanänderung</i>
2. Landratsamt Rottal-Inn, Technische Abteilung	<i>keine Einwendungen bezogen auf die Flächennutzungsplanänderung</i>
3. Landratsamt Rottal-Inn, Technischer Umweltschutz	<i>keine Einwendungen bezogen auf die Flächennutzungsplanänderung</i>
4. Landratsamt Rottal-Inn, Fachbereich Um- welt u. Natur	<i>keine Einwendungen bezogen auf die Flächennutzungsplanänderung</i>

Stellungnahmen TÖB	Kurzzusammenfassung
5. Landratsamt Rottal Inn, Gesundheitsamt	<i>keine Einwendungen bezogen auf die Flächennutzungsplanänderung</i>
6. Regierung von Niederbayern	<i>keine Einwendungen bezogen auf die Flächennutzungsplanänderung</i>
7. Markt Triftern	<i>keine Einwendungen bezogen auf die Flächennutzungsplanänderung</i>
8. Gemeinde Reut	<i>keine Einwendungen bezogen auf die Flächennutzungsplanänderung</i>

In den entsprechenden Sitzungen wurden vom Marktrat von Tann jede Stellungnahme behandelt und die Belange abgewogen. Die Planungsunterlagen wurden jeweils entsprechend geändert.

4. Gründe für die Plandurchführung

Um die Zielvorgaben des Regionalplans sowie des Landesentwicklungsplans zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien umzusetzen, ist die Ausweisung von Sondergebieten für Energie notwendig.

Im Solarpaket I zum EEG 2023, seit 16.05.2024 in Kraft, ist geregelt, dass soweit auf Landesebene keine andere Regelung getroffen wird, „benachteiligte Gebiete“ i.S. § 3 Nr. 7 EEG der Förderung zugänglich sind.

Grundsätzlich ist es ein Ziel der Raumordnung, erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen (vgl. LEP 6.2.1 Z), um den Anteil der erneuerbaren Energien am bayerischen Stromverbrauch zu erhöhen. Diesem übergeordneten Ziel soll das geplante Vorhaben vorrangig dienen.

5. Planalternativen

In den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten	Im Zuge des Verfahrens wurde die Planungsfläche ca. 300 m nach Norden an den Waldrand verschoben. Auf dieser Alternativfläche konnten weitgehend alle Bedenken, die in den Stellungnahmen bzgl. der verbindlichen Bauleitplanung formuliert wurden, ausgeräumt werden.
--	--

Tann, den 22. SEP. 2025

Wolfgang Schmid,
1. Bürgermeister